



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 14.04.2015 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist die Mensa im Schulzentrum Südwest, Maximilianstraße.

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.3.2015
2. Parksituation  
– Spitalhofstr. Ref. VII/62/1-es-do  
– Schrobenhausener Str. Einmündung Angeläckerweg
3. Bebauungsplan Nr. 126 „Westl. Boelckestr.“ Ref. VII/61-23/Hac
4. Geht es wie geplant weiter mit dem Apian-Gymnasium?  
Gymnasium in Manching in Sicht!
5. Bericht aus der Bürgerhaushaltskonferenz vom 19.3.2015
6. Bürgerhaushalt  
Planung für das Jahr 2016
7. Vorbereitung der Bürgerversammlung am 5.5.15 im SV Haunwöhr
8. Antwortschreiben der Stadt
9. Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Mittwoch, 15.04.2015 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Sportgaststätte des TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15.

### Tagesordnung:

1. Verlesen der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung in Stichpunkten mit Beschlussfassung und Auslegung während der Sitzung
2. Stellungnahme der Stadt zu Anträgen des Bezirksausschusses
3. Info zur Gehwegsanieuerung an der Regensburger Straße von der Autobahnunterführung bis zur Moltkestraße mit Anliegerbeteiligung
4. Bürgerhaushalt 2016
5. Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 14.04.2015 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist in der Thomaskirche, Buchenweg 4.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
  2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2015
  3. Mitteilungen der Verwaltung
    - Stadtratsprotokoll vom 24.02.2015
    - Fuß- und Radwegunterführung beim Cafe Pano (Tiefbauamt, 26.02.2015)
    - Querungshilfe Friedrichshofener Straße im Bereich Jupiterstraße (Tiefbauamt, 26.02.2015)
    - Örtliche Unfalluntersuchung für 2014 (Verkehrsmanagement, 04.03.2015)
    - Verschönerungstreifen Haßlangpark (Gartenamt, 15.03.2015)
    - Baumaßnahme „Friedrichshofen-West BA 2-4“, (Tiefbauamt, 16.03.2015)
    - Wohnwägen in der Johann-Michael-Sailer-Straße (Verkehrsüberwachungsdienst, 18.03.2015)
    - Grenzsteinreinigung Friedrichshofen (Hauptamt, 26.03.2015)
  4. Anträge  
Baustellenverkehr Friedrichshofen-West
- Bezirksausschussvorsitzender:  
Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte)

vom 18. März 2015

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl

S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte) vom 29. Oktober 2002 (AM Nr. 46 vom 13.11.2002), geändert durch Satzung vom 19. Mai 2006 (AM Nr. 23 vom 07.06.2006) wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„§ 4 Höhe der Gebühr“

(1) Die Höhe der Besuchsgebühr richtet sich nach der vereinbarten täglichen Betreuungszeit und beträgt je Monat:

Betreuungszeiten täglich	im Kindergarten	im Kinderhort	in der Kinderkrippe
1-2 Stunden		40 EUR	75 EUR
2-3 Stunden		55 EUR	100 EUR
3-4 Stunden	80 EUR	70 EUR	130 EUR
4-5 Stunden	90 EUR	85 EUR	160 EUR
5-6 Stunden	100 EUR	100 EUR	185 EUR
6-7 Stunden	105 EUR	115 EUR	215 EUR
7-8 Stunden	110 EUR	130 EUR	240 EUR
8-9 Stunden	115 EUR	145 EUR	270 EUR
mehr als 9-10 Stunden	120 EUR	160 EUR	295 EUR

Einrichtungsbezogen kann von diesen Gebühren abgewichen werden, sofern aufgrund besonderer Umstände (z.B. kürzere Schließzeiten, überlange Öffnungszeiten der Einrichtung) eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Träger entsteht.

(2) In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Abbuchungsverfahren“ durch das Wort „Lastschriftinzugsverfahren“ ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Ingolstadt, den 18. März 2015  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- betreuung an Ingolstädter Grundschulen

vom 24. März 2015

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04. August 2010 (AM Nr. 33 vom 18.08.2010), zuletzt geändert am 07. Juli 2014 (AM Nr. 30 vom 23.07.2014), wird wie folgt geändert:

### § 1

§ 4 der Satzung erhält folgende Fassung:  
§ 4 Höhe der Gebühren

(1) Die Besuchsgebühr beträgt für eine Betreuungszeit bis:	monatlich
13:00 Uhr	€ 50,00
14:00 Uhr	€ 60,00
15:30 Uhr	€ 70,00
16:30 Uhr	€ 80,00
17:30 Uhr	€ 90,00
Nur Hausaufgabenbetreuung von 14.00 bis 15.30 Uhr	€ 50,00
(2) Die Gebühr für das angebotene Mittagessen beträgt täglich € 3,00.	

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2015 in Kraft

Ingolstadt, 24. März 2015

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“

Der Stadtrat hat am 22.10.2014 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“ mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 131/2°, 648°, 649, 649/1, 686 und 686/1 der Gemarkung Pettenhofen.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes lag bereits mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.11.2014 – 22.12.2014 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Jedoch wurde die Planung hinsichtlich Entwässerung und Ableitung des Oberflächenwassers im Baugebiet Pettenhofen - Ost nochmals geändert. Das bisher vorgesehene unterirdische Regenrückhaltebecken wird nicht errichtet. Die Ableitung erfolgt nun über einen Stauraumkanal. Diese Umplanung hat Auswirkungen auf die Flächenverteilung. Innerhalb des Baugebietes stehen nun 418 m² mehr Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die notwendigen Ausgleichsflächen auf externen Flächen können um diesen

– Nr. 15

Mittwoch, 8. 4. 2015

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, IX und XI

### Rechtsamt

Gebührensatzung Kindertageseinrichtung  
Gebührensatzung Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

### Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306

Anteil reduziert werden. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in die nun ausliegenden Unterlagen eingearbeitet.

Die hydraulischen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes wurden durch IN-KB und das beauftragte Planungsbüro abgeklärt und bei der Planung entsprechend eingearbeitet.

Auch wenn diese Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren, sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt deshalb erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB vom 16.04.2015 – 30.04.2015 auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die betroffene Öffentlichkeit aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben](http://www.ingolstadt.de/Leben) in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der auf einen angemessenen Zeitraum von zwei Wochen verkürzten Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegenen Entwurf geänderten oder ergänzten Teile zu beschränken.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Wasserversorgung
- Grundwasser – und Bodenschutz
- Abwasserbeseitigung
- Oberirdische Gewässer
- Naturschutz
- Lärmschutz / Schallschutz
- Altlasten
- Entwässerung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Ausgleichsflächen
- Klimaschutz
- Immissionen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 306 „Pettenhofen – Erweiterung Ost“